

Beschwerden können telefonisch oder schriftlich vorgebracht werden; wir nehmen zeitnah Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte teilen Sie uns mit, wie wir mit Ihnen in Kontakt treten können.

Beschwerden und Vorgehensweisen werden mit Ihnen und dem Team der Beschwerdestelle- und Vermittlungsstelle besprochen.

Eine Rechtsberatung erfolgt nicht.

Gegebenenfalls müssen Sie sich an eine Rechtsanwältin/ einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsberatungsstelle wenden.

Wir unterstützen auf Grundlage von § 32 Hessisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG)

Sie erreichen uns

Telefonisch (Anrufbeantworter):
06151-3309977

Postadresse:

Unabhängige Beschwerdestelle
und Vermittlungsstelle
Niersteiner Straße 3
64295 Darmstadt

E-Mail:
beschwerdestelleDADI@online.de

Beschwerden können telefonisch oder schriftlich vorgebracht werden; wir nehmen zeitnah Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte teilen Sie uns mit, wie wir mit Ihnen in Kontakt treten können.



Unabhängige Beschwerdestelle für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt - Dieburg

Unabhängige Beschwerdestelle und Vermittlungsstelle in der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt - Dieburg

Beschwerdestelle für
Psychatriebetroffene und
deren Angehörige, die Kontakt
haben zu psychiatrischen und
psychosozialen Einrichtungen
und Angeboten in der Region

Wer wir sind

In der unabhängigen
Beschwerde- und
Vermittlungsstelle arbeiten:

Psychiatrie-Erfahrene,
Angehörige,
Fachkräfte der psychiatrischen/
psychosozialen Versorgung,
engagierte Bürgerinnen und
Bürger.

Wir helfen

Menschen aus Darmstadt und
dem Landkreis Darmstadt-
Dieburg, die Probleme haben
mit Einrichtungen oder
Personen der psychiatrischen/
psychosozialen Versorgung wie
z.B.:

Psychiatrischen Kliniken,
ambulanten und stationären
Diensten und Einrichtungen,
Rehabilitationseinrichtungen
oder gesetzlichen Betreuungen.

Wir arbeiten

- neutral
- unabhängig
- kostenfrei
- zeitnah

Ihr Anliegen wird vertraulich
behandelt!

Aufgaben und Ziele

Die Beschwerde- und
Vermittlungsstelle hat zum Ziel,
den Anliegen und Anregungen
nachzugehen und insbesondere
bei berechtigten Beschwerden
auf Abhilfe hinzuwirken.

Damit dient sie im erheblichen
Maße der Qualitätssicherung und
der Verbesserung der
gemeindepsychiatrischen
Versorgung und der Sicherung
von Klientenrechten.

Vorrangige Aufgaben sind

Begleitung, Unterstützung und
Vermittlung von Hilfen:

- zur Sicherung berechtigter
materieller und
existentieller Ansprüche,
- bei Kontakten mit Ämtern,
Institutionen und
Einrichtungen,
- bei der Suche nach
Lösungsvorschlägen in
Abstimmung mit den
Klientinnen und Klienten
und ggf. deren
Angehörigen.